

Zusatzförderung nach dem bayerischen 10.000-Häuser-Programm

Über das **10.000-Häuser-Programm** gibt es noch bis 31.03.2019 bei Gebäudesanierung bis zu 18.000 € und beim Neubau bis zu 9.000 € eine zusätzliche Förderung. Der Förderzeitraum wird voraussichtlich noch verlängert.

Die genauen Förderrichtlinien sind auf folgender Internetseite verfügbar:

https://www.energieatlas.bayern.de/buerger/10000_haeuser_programm.html

Stromeinspeisung nach EEG

Einspeisevergütung – EVU

(Stromversorger oder Stromnetzbetreiber)

Photovoltaikanlage aktuell für Februar 2019

- bis 10 kW 11,35 ct/kWh
- 10 kW - 40 kW 11,03 ct/kWh
- 40 kW - 100 kW 9,47 ct/kWh

Darüber hinaus ist momentan mit einer monatlichen Degression von 1% zu rechnen. Sie ist jeweils abhängig vom bisherigen Zubau.

Die Förderung für elektrische Speichersysteme in Verbindung mit einer neuen PV-Anlage ist Ende 2018 ausgelaufen.

**Photovoltaik
Windkraft
Biomasse
BHKW**



KWK-Einspeisevergütung für MINI-BHKW

KWK- Einspeisevergütung für Mini-BHKW mit einer Leistung bis 20kW

**Investitionszuschuss, leistungsabhängig
(1-20 kW): 1.900 – 3.500 €**

Grundvergütung seit 01.01.16 (bis 60.000 VBh)

Für Eigenverbrauch:	4,0 Ct/kWh el.
Für Einspeisung:	8,0 Ct/kWh el.
Erläss der Netzgebühr:	0,52 Ct/kWh el.
Variabler Anteil nach Leipziger Strombörse:	börsenabhängig (deshalb nur auf Anfrage)

Für die komplette Energie zur Kraft-Wärme-Kopplung wird vom Zoll die Energiesteuer erstattet, die bei 0,55 Ct/kWh Brennstoff liegt.

Wichtige Abschlussbemerkung:

Bitte beachten Sie, dass alle Angaben dieses Faltblattes nur eine Momentaufnahme der aktuell gültigen Förderrichtlinien oder Einspeisevergütungen sein können. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Richtlinien auch kurzfristig vom Fördermittelgeber angepasst werden können und bei Bedarf auch angepasst werden.

Detaillierte Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall immer auch direkt vom Fördermittelgeber über deren telefonische Hotline, per Post oder auch per Email.

Ansprechpartner bei den Kreiswerken sind:

Herr Matthias Wiedemann 09971/78-568
Herr Thomas Hersina 09971/78-573

Ein Landkreis steckt voller Energie

Erneuerbare Energien

Fördermittel (Stand: 02/2019)



Der Staat unterstützt Bauherren bei der Nutzung erneuerbarer Energien und bei der energetischen Sanierung von Gebäuden mit Zuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen.

Stromerzeugung mittels regenerativen Energiequellen wird durch Einspeisevergütungen honoriert.

Herausgeber:

Kreiswerke Cham -Zukunftsbüro-
Mittelweg 15, 93413 Cham
Tel. 09971/78-568; Fax 09971/845-0 68
zukunftsbuero@lra.landkreis-cham.de

Warum Förderung?

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet ihren CO₂-Ausstoß vor dem Hintergrund der immer deutlicher werdenden Klimaveränderungen zu reduzieren.

Ein erhebliches Einsparpotential ist vor allem durch Energieeinsparung im Gebäudebestand vorhanden. Durch sinnvolle Gebäudesanierung – sei es Dämmung von Dach oder Außenwand oder Erneuerung der Gebäudeheiztechnik in Form von Solaranlagen, Biomasseheizungen oder modernen Wärmepumpen – kann nicht nur der Energiebedarf, sondern auch der CO₂-Ausstoß in die Atmosphäre drastisch reduziert werden.

Selbst die Bereitstellung von Energie kann umweltschonend über die Sonne, den Wind und die Biomasse erfolgen.

Verwendet man klassische Energieträger, wie Erdöl oder Gas ist Brennwerttechnik oder auch die Kraftwärmekopplung erste Wahl, um seinen Beitrag zu leisten.



Fördermittel (Beispiele):

Fördermittelgeber – BAFA

(Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

Beispiele für Zuschüsse zur Heiztechnik

- * Solarthermie (Warmwasser + Heizungsunterstützung oder Kühlung für Gebäudebestand) für Anlagen bis 14 m² Kollektorfläche beträgt die Basisförderung 2.000€ pauschal
- * Für Warmwasser ausschl. 500 € bei 3-10m² und zusätzlich 50 €/m² von 11-40m²
- * Solarthermie für Gebäude ab 3 Wohneinheiten von 20 bis 100m² beträgt die Förderung im Gebäudebestand 200 €/m² im Neubau 150 €/m²

- * Solarthermie (Heizung und solare Kühlung im Gebäudebestand) von 15-40m² beträgt die Basisförderung 140 €/m², darüber 200 €/m², im Neubau 150 €/m²
- * Biomasseheizung: Pelletöfen mit Wassertasche 2.000€, Pelletkessel bis 43,7 kW und Hackschnitzel im Gebäudebestand 3.500 €; bei Scheitholzesseln beträgt die Basisförderung 2.000€,
- * effiziente Wärmepumpen im Gebäudebestand die Basisförderung beträgt je nach Art und Leistung der Wärmepumpe 1.300 – 4.500 €. Bei Wärmepumpen über 37,5 kW kommt noch eine gestaffelte Förderung hinzu.

Zusätzlich können Kombinations- oder Innovationszuschüsse möglich sein.

www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/

Gebäudesanierung:

- * Heiztechnik optimieren
- * Wärmedämmung verstärken
- * Energieverluste minimieren



Fördermittelgeber – BAFA

(Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

Zuschüsse für Energiesparberatung vor Ort

Wer eine aufwendige energetische Sanierung eines Gebäudes plant oder einfach nur wissen will, welchen baulichen Zustand sein Gebäude hat, kann sich, unterstützt von Zuschüssen der BAFA, einen unabhängigen Fachmann zur „Energiesparberatung vor Ort“ ins Haus holen. Hier sind im Wohngebäudebestand 60%, max. 800 € Zuschuss möglich.

www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/

Fördermittelgeber – Kfw

(Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Energetische Sanierung - gesamtes Gebäude

Die energetische Sanierung eines alten Gebäudes ist meist mit großem Aufwand und hohen Kosten verbunden. Verfolgt die Sanierung das Ziel ein so genanntes Kfw-Effizienzhaus zu erreichen, so gibt es billiges Baugeld der Kfw als Darlehen oder Zuschuss.

Fördermittelgeber – Kfw

(Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Beispiel: Kfw Effizienzhaus 55

(Ein solches Gebäude verbraucht nur 55% der Primärenergie eines Gebäudes, das nach dem Mindeststandard der geltenden Energieeinsparverordnung errichtet wurde)

- * Baubeginn vor 01.02.2002
- * Ein-/Zweifamilienwohnhaus
- * Kauf oder Sanierung
- * Standard: Kfw-Effizienzhaus 55

Tilgungszuschuss Einzelmaßnahmen (Programm 152):

- * 7,5 %, maximal 3.750 € je Wohneinheit
- * Antrag vor Baubeginn oder Kauf
- * direkt bei der Kfw

Darlehensförderung Effizienzhaus (Programm 151):

- * TOP-Zinsen (ab 0,75% effektiv)
- * Bis zu 27,5 % Tilgungszuschuss (Kfw 55)
- * bis zu 30 Jahren Laufzeit
- * kostenfreie Sondertilgung
- * Antrag über die Hausbank

www.kfw.de (Suche Programm 151 oder 152)



kfw-Effizienzhaus

Primärenergie-
Verbrauch ↓

Transmissions-
Wärmeverluste ↓

Fördermittelgeber-Kfw

(Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Energetische Sanierung – Einzelmaßnahmen (430)

Seit 01.01.2012 werden Einzelmaßnahmen, wie z.B. Fenstererneuerung, Dämmmaßnahmen, Heizungstausch, unter bestimmten Voraussetzungen neben der Kreditvariante mit einem **Zuschuss von 10%** (seit 01.01.2016 auch **15%** für Heizung und Lüftung) der förderfähigen Kosten gefördert. Die Antragstellung muss vor Beginn der Sanierungsmaßnahme direkt bei der Kfw-Bank erfolgen. Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Kfw-Bank.

<http://www.kfw.de> (Suche: Programm 430)